

## Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen Die Ministerin

Ministerium für Bauen und Wohnen NFW - Postfach 1103 - 4000 Düsseldorf 30 An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn Volkmar Schultz - MdL -Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

4000 Düsseldorf 30

Nördlicher Zubringer 5

Durchwahl (0211) 90 88 - 382

IV C 1-630-460/92

Mein Zeichen

Datum

**22.** Juni 1992

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (LT-Drucksache 11/3551 [Neudruck])

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aufgrund der bisher von den Gemeinden bei mir eingegangenen Anregungen zum Gesetzentwurf, ist dieser in einem Punkt zu verändern. Außerdem sind redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Die Änderungsvorschläge sind in der Anlage auf getrennten Seiten vermerkt.

Ich bitte Sie, sie in die Ausschußberatungen und in die Beschlußfassung des Ausschusses miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusis)

In Nr. 2.4 des Entwurfs ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen:

Bei a) Satz 3 (Seite 11 der Landtagsdrucksache 11/3551) heißt es jetzt

"im Sinne des § 33 Abs. 3 Satz 3 Einkommensteuergesetz".

Es wird wie folgt geändert:

"im Sinne des § 33 b Abs. 3 Satz 3 Einkommensteuergesetz".

Nr. 2.7 des Entwurfs wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort "Zuschläge" (6 b Satz 1) (Seite 17 der LT-Drucksache 11/3551)

werden die Worte "mit Ausnahme der Ausgleichszahlung nach § 7 Abs. 3 WoBindG" angefügt.

## Begründung:

Ohne diesen Zusatz wäre es möglich, daß mehr als der Subventionsvorteil abgeschöpft wird. Dies wäre nach dem Beschluß des BVerfG vom 08.06.1988 nicht zulässig.

Nr. 2.8 des Entwurfs bedarf einer redaktionellen Änderung

In Nr. 7 Abs. 2 b (Seite 19 der LT-Drucksache 11/3551)

heißt es jetzt: "Artikel 2 Nr. 6.2".

Dies wird wie folgt geändert:

"Artikel 2 Nr. 6 Buchstabe b".

In Artikel II ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen:

a) In Satz 2 sind anstelle von "I., II. und III. Jahrgangsgruppe" folgende Worte zu setzen:

"1., 2. und 3. Jahrgangsgruppe".

b) In Satz 2 sind anstelle der Wörter "Nrn. 2.6 bis 2.9" die Wörter zu setzen:

"Nrn. 2.6, 2.7 und 2.9".

C) Der bisherige Satz 3 bleibt unverändert, wird jedoch nach einem Absatz angefügt.